

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer GFL/Bettina Jans-Troxler EVP): Klimaschutz? Zäme geits! Parkhäuser für die Zukunft rüsten (2022.SR.000090)

Das nachfolgende Postulat wurde ursprünglich als Motion eingereicht. Mit SRB Nr. 2022-281 vom 2. Juni 2022 wandelte der Stadtrat die Motion in ein Postulat um und erklärte Punkt 2 und Punkt 3 erheblich; Punkt 1 lehnte er ab.

Die Stadt Bern hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den Parkhäusern Metroparking und P & R Neufeld (AWAG), am Expoparking (EWAG), am Bahnhofparking (Grosse Schanze AG) sowie an den Parkhäusern Rathausparking und Kasinoparking.

Parkhäuser dienen zweckmässig vor allem dazu, Personen, die mit einem Auto in die Stadt fahren, einen temporären Parkplatz für das Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der Diskussion um den anstehenden Klimawandel steht auch die individuelle Mobilität im Fokus, vor allem dann, wenn sie mit nicht erneuerbaren, fossilen Brennstoffen erfolgt. Will die Stadt ihren Beitrag dazu leisten, dass der CO₂-Ausstoss in Zukunft massiv verringert wird, so muss die Stadt auch im Bereich des MiV Massnahmen ins Auge fassen.

So muss die Frage gestellt werden, ob das Angebot an Parkplätzen, das die besagten Parkhäuser anbieten, nicht dazu beiträgt, dass Leute mit ihren benzin- oder dieselbetriebenen Autos in die Stadt fahren. Das kann und darf in Zukunft nicht mehr im Interesse der Stadt liegen – vielmehr muss sie auf eine Veränderung der Gewohnheiten hinarbeiten. Ziele müssen sein, dass möglichst viele Leute mit dem öV in die Stadt und zurückfahren – und dass Fahrzeuge, die in die Stadt kommen v.a. solche mit alternativen Antrieben sind, die die Umwelt (möglichst) wenig(er) belasten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. bei den Parkhäusern, an denen die Stadt beteiligt ist, auf einen Umbau für die Zukunft hinzuarbeiten. Es sollen bis 2025 die Anzahl Parkplätze für fossil betriebene Fahrzeuge halbiert, der Anteil Parkplätze für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben verdoppelt werden. Für 2030 lautet das Ziel, nur Parkeinheiten für Fahrzeuge mit erneuerbaren, alternativen Antrieben anzubieten. Ladestationen für eMobilität und weitere alternative Antriebe werden ausgebaut. Es ist zu überlegen, in Parkhäusern auch Park- und Ladegelegenheiten für eBikes anzubieten.
2. die Preise für das temporäre Parkieren in den Parkhäusern stufenweise anzuheben und die Mehreinnahmen in den oben beschriebenen Umbau zu investieren.
3. die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und jenen Gemeinden zu suchen, aus denen viele Pendler- und BesucherInnen heute mit dem Auto in die Stadt kommen. Ziel der Zusammenarbeit soll ein gemeinsames, regionales Konzept zu Vermeidung von MIV-Verkehr in die Stadt und aus der Stadt zurück sein.

Bern, 06. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Anna Schmassmann, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard, Marcel Wüthrich, Joëlle de Sépibus, Matthias Stürmer

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Problematik des Klimawandels seit Jahren ernst. Er teilt die Einschätzung der Erstunterzeichnenden, dass es eines konsequenten Vorgehens bedarf, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit der Energie- und Klimastrategie 2025 (EKS 2025) hat die Stadt Bern bereits 2015 die Weichen gestellt, um das Klima effizienter zu schützen. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat die Strategie mit zusätzlichen Massnahmen ergänzt – auch für den Mobilitätsbereich. Die Massnahme 8o «Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt» enthält das Grundanliegen des Vorstosses, wonach der Betrieb der Parkhäuser, an denen die Stadt beteiligt ist, klimafreundlicher gestaltet werden soll. Die künftigen Funktionen der innerstädtischen Parkhäuser werden sich aufgrund der veränderten Mobilitätsbedürfnisse sowie der zunehmenden Elektrifizierung und Digitalisierung längerfristig verändern (z.B. zusätzliche Nutzung als Logistik-Hubs, Angebotserweiterung für Elektromobilität und Sharingangebote).

Konkret zum Rathausparking haben Gemeinderat und Stadtrat im Sinne des Vorstosses und gestützt auf das zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und weiteren Betroffenen erarbeitete Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) beschlossen, die Anwohnerparkierung aus den Gassen der Unteren Altstadt in das Parking zu verlegen (Aufhebung 48h-Parkkarte) und die öffentliche Parkierung in den Gassen auf maximal 30 Minuten zu verkürzen. Gegen die 2022 publizierte Anpassungen der Parkkartenverordnung Untere Altstadt (PVUA) und die Verkehrsverfügungen wurden allerdings Beschwerden eingereicht; die Verfahren sind hängig und der Einführungszeitpunkt ist daher offen.

Zu den einzelnen erheblich erklärten Punkten des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 2:

Die Anhebung der Tarife für die Parkierung im öffentlichen Raum und die zweckgebundene Nutzung der Mehreinnahmen für Massnahmen zugunsten des Klimas entsprechen der Zielsetzung der Massnahmen 4d «Korrektur Fehlanreize der Parkierung MIV» und 8l «Lenkungsabgabe auf öffentlichen Parkplätzen» der EKS 2025. Damit wird eine Reduktion des Anteils des MIV am Gesamtverkehrsaufkommen angestrebt. Im Sinne dieser Ziele haben Gemeinde- und Stadtrat Gebührenerhöhungen für die Anwohnendenparkkarten und die gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze beschlossen. Damit soll auch eine Lenkungswirkung zugunsten von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln erzielt werden. Gegen diese Gebührenerhöhungen sind inzwischen Referenden zustande gekommen; über die entsprechenden Vorlagen wird am 18. Juni 2023 abgestimmt. Ebenfalls wurden gegen die geplanten Erhöhungen Beschwerden eingelegt; die entsprechenden Verfahren sind hängig.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass auch eine Erhöhung der Gebühren der Parkhäuser einen Beitrag zur Reduktion des Anteils des MIV am Gesamtverkehr leisten könnte. Zu seinen zentralen Zielen der Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 gehört jedoch ebenso das Schaffen und Erhalten von sicheren, vielfältigen öffentlichen Räumen mit sozialen und ökologischen Qualitäten für alle Gesellschaftsgruppen. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinderat unter anderem bestrebt, den oberirdischen öffentlichen Raum soweit möglich vom stehenden Verkehr freizuspielen und eine generelle Abnahme der Parkplätze anzustreben – dabei können bestehende unterirdische Parkmöglichkeiten eine geeignete Alternative darstellen und mithelfen, Suchverkehr in den Quartieren zu vermeiden. Die vom Vorstoss angesprochenen Parkhäuser übernehmen darüber hinaus eine wichtige Funktion für die Erreichbarkeit der Innenstadt als prosperierender Wirtschaftsraum. Allzu hohe Gebühren in den Parkhäusern könnten diesem Ziel abträglich sein.

Das Verhältnis und das Zusammenspiel der verschiedenen Parkiermöglichkeiten unterliegt gegenseitigen Einflüssen und es gilt, gut austarierte Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund ist dem Gemeinderat wichtig, die Auswirkungen der geplanten Gebührenerhöhungen für die öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplätze und die Anwohnendenparkkarten abzuwarten – sofern ihnen die Stimmberechtigten der Stadt Bern am 18. Juni 2023 zustimmen und die hängigen Rechtsverfahren zu Gunsten der Stadt ausgehen. Allfällige spätere Erhöhungen der Gebühren in den Parkhäusern müssten darauf abgestimmt und insbesondere auch mit beteiligten Gesellschaften abgesprochen sein. Auf die Preisgestaltung der Tarife in den Parkhäusern kann die Stadt nämlich nur indirekt Einfluss nehmen, da sie zwar an den entsprechenden Immobiliengesellschaften, nicht aber an den Betriebsgesellschaften beteiligt ist, welche die Tarife festlegen. Allfällige Gebührenerhöhungen könnte die Stadt deshalb sowieso nicht in Eigenregie beschliessen, sondern müsste sie den zuständigen Gesellschaftsorganen beantragen. Zudem wären bestehende Verträge zu berücksichtigen.

Zu Punkt 3:

Die im Postulat geforderte Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden läuft koordiniert über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). In der «Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040»¹ benennen die 79 Gemeinden der RKBM vier strategische Schwerpunkte: «Vernetzen», «Vermeiden», «Verlagern» und «Verträglich gestalten», um die Klimaziele des Pariser Abkommens auch angesichts der Herausforderungen der zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse der weiterhin wachsenden Bevölkerung der Region erreichen zu können. Ganz konkret weist die RKBM das Ziel aus, das Verkehrsaufkommen vermehrt auf flächensparende Verkehrsmittel verlagern zu wollen. Das eigens definierte Handlungsfeld «Vernetzung der Verkehrsmittel fördern» ist darauf ausgerichtet, das Gesamtverkehrssystem mittels digitaler Vernetzung effizienter zu nutzen, indem verschiedene Verkehrsmittel optimal miteinander kombiniert werden. Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept² (RGSK) werden die Verkehrsmassnahmen alle vier Jahre – letztmals 2021 – regional koordiniert. Integraler Bestandteil des RGSK ist das «Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern», worin auch die Pendlerströme im Raum Bern von besonderem Interesse sind. Den diesbezüglichen Forderungen des Postulats wird damit Rechnung getragen.

Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Der im Vorstoss beabsichtigte Modalshift hin zu energieeffizienten Verkehrsmitteln entspricht gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben b und d den Zielen des Klimareglements. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Vorlage mit den Zielen des Klimareglements vereinbar ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erhöhung der Gebühren für die Anwohnendenparkkarten und die gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze hat, sofern sie von den Stimmberechtigten genehmigt wird, auch positive Auswirkungen auf die Stadtfinanzen. Gleiches würde grundsätzlich für eine allfällige Erhöhung der Gebühren in den Parkhäusern gelten.

Bern, 05. April 2023

Der Gemeinderat

¹ <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php>

² <https://www.bernmittelland.ch/de/rqsk/projekte/RGSK-2021.php>